



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

II. Die Gebäude. Das Inventar.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

1 Jahr administriert und die Administration dem Wahnschaffe gegen eine angemessene Kaution übertragen wird.“¹⁾

II. Die Gebäude. Das Inventar. Das Kloster besaß eine ganze Menge von Gebäulichkeiten:

in **Hardehausen**: das aus dem Hauptgebäude und vier Flügeln bestehende Kloster (Abtei, Wohnung der Konventualen, Krankenhaus, Kellnerei, Schlafhaus der Fremden), 1 Kornhaus, 1 Ackerhaus, 1 Schafstall, 1 Meierei, 1 Schweinehaus, 1 Kornscheuer, 3 Mühlen, 1 Pförtnerhaus, 1 Wirtshaus (Krug) nebst Scheune, 1 großes und 1 kleines Gartenhaus; sämtliche Gebäude mit Ausnahme der Sägemühle waren massiv;²⁾

in **Bonenburg**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, 1 hölzerne Zehntscheuer;

in **Rimbeck**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheune, 1 Mahlmühle;

in **Scherfede**: 1 massives Wohnhaus nebst Zehntscheuer, 1 massives Abdeckereihaus;

in **Nörde**: 1 massive Zehntscheuer;

¹⁾ Nr. 87. — Das Gesuch des Abtes um Erhöhung der Pension wurde in Hildesheim am 3. März abgelehnt. „Wenn der Abt die §§ 50 und 64 des Reichsdeputationsconclusi vom 23. November v. J., nach welchen ein unmittelbarer Abt nur 2000—3000 Gulden und ein mittelbarer Abt auch so viel, aber mit Rücksicht auf das Vermögen des Klosters, erhalten soll, erwägt, so wird er selbst ermessen, daß er mit 2000 G. rhein. oder 1145 Rtlr. hat abgefunden werden können. Dennoch sind ihm 1500 Rtlr. = 2625 G. rhein. beigelegt, auch sonst ihm und den Konventualen alle nur irgend zulässige Bedingungen zugestanden. Überhaupt ist kein Abt mit einer höheren Pension bedacht weder von den hiesigen, noch von den Eichsfeldschen und Erfurtern Abten der Benediktiner- und Cistercienser-Klöster. Bei keinem derselben tritt aber der unerwartete Fall ein, daß so sehr große Passiva und nur so geringe Geldvorräte vorgefunden wurden, daher man dem Abt nicht verhehlen kann, daß, so gut man auch mit seinem Benehmen bei der Aufhebung zufrieden ist, man doch glauben muß, daß vorhin nicht strenge Aufsicht gehalten worden und Unordnungen vorgegangen sein müssen.“ (Nr. 87.) Petrus v. Gruben hat seine Pension ziemlich lange genossen; er starb zu Paderborn im Dezember 1831.

²⁾ Der Haus- und Hofraum war 17 Morg. 58 Rut., der Prälatengarten 4 Morg. 175 Rut., der Baumgarten 5 Morg. 129 Rut. groß. (Nr. 99. fol. 202.)

in Warburg: 1 massives Wohnhaus, 1 hölzerne Scheune;
in Borgentreich: 1 massives Haus, 1 hölzernes Wohnhaus,
nebst Stallung, 1 große massive Zehntscheuer, 1 massives Rezeptur=
haus, 2 Mühlen (Ober- und Untermühle);

in Friklar: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall.

Die Gebäude waren bei der Brandkasse mit 28 730 Rtlr.
versichert.¹⁾

Das Silbergeschirr schickte v. Schlechtendahl am
15. Februar in 2 Kisten nach Paderborn. Die Gegenstände in
der ersten Kiste hatten ein Gewicht von 80 Pf. 17¹/₂ L., einen
Taxwert von 1555 Rtlr. 6 Gr. 3¹/₂ Pf. Es waren folgende:
1 großer silberner Altarleuchter von getriebener Arbeit, un=
bekannter Probe (Gewicht: 6 Pf. 10 L., Wert: 123 Rtlr. 16 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 22 L., Wert: 111 Rtlr. 8 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 6 Pf. 18 L., Wert: 128 Rtlr. 12 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 4 Pf. 28¹/₂ L., Wert: 95 Rtlr. 23 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 17¹/₂ L., Wert: 108 Rtlr. 17 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. ¹/₂ L., Wert: 98 Rtlr. 3 Gr.); 4
kleinere desgl.; 1 silberner Heiland, ohne Probe; 1 silberne ewige
Lampe von getriebener Arbeit nebst Kette (Wert 94 Rtlr. 16 Gr.);
1 silbernes durchbrochenes Weihrauchsfäß nebst Kette; 1 desgl.;
1 Jaspis-Meßkännchen mit silbernem vergoldeten Deckel, Fuß
und 2 Handgriffen; 1 desgl.; 4 silberne einfache Meßkännchen;
1 silberner Meßkännchen-Teller, Paderbornscher Probe; 1 silberne
Weihrauchsbüchse nebst silbernem Löffel; 1 runde silberne Weih-

¹⁾ Nr. 93. fol. 60. Nr. 122. In einem Bericht von 1804 heißt es:
„Der Domänenbaukasse fallen in der hiesigen Provinz so außerordentlich
viele Gebäude zur Last, daß es gewiß sehr notwendig ist, zu untersuchen, ob
nicht ein Teil entbehrlich ist. Namentlich das Domänenamt Hardehausen
hat sehr viele. Entbehrlich sind der mittlere Teil, der vordere Flügel und
der ganze hintere Teil des Hauptgebäudes; sie können abgebrochen werden,
wenn sie nicht sonst zu benutzen sind, da es vorteilhafter ist, ganz entbehrliche
Gebäude abzubrechen und die Materialien zu benutzen, als sie nicht zu unter=
halten und einstürzen zu lassen. Die Klosterkirche war keine Pfarrkirche, muß
abgebrochen werden etc.“ (Nr. 93. fol. 49.) — Über den Hardehäuser Hof in
Paderborn vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 31¹. Über die Klosterkirche
und die Kapelle in Hardehausen vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in
Westfalen. S. 84. 227.

rauchsbüchse, Paderbornscher Probe; 1 silbernes indigitatorium; 1 silberner großer Suppenterrinenlöffel, inwendig vergoldet; 1 desgl., Augsburgischer Probe; 1 desgl., Augsburgischer Probe; 1 silberner, inwendig vergoldeter Napf mit 2 durchbrochenen Griffen; 1 silberner Präsentierteller, Augsburgischer Probe; 1 silberne Zuckerschale; 1 silberner, inwendig vergoldeter Terrinenlöffel; 1 silberne Zuckerschale; 3 silberne Tafelleuchter, Augsburgischer Probe (Wert: 44 Rtlr.); 2 silberne Lichtscherenschalen; 2 silberne, inwendig vergoldete, mit Deckeln und Löffeln versehene Senffännchen, Paderbornscher Probe (Wert: 24 Rtlr. 16 Gr.); 42 Stück Messer mit silbernem Stiel (Wert: 102 Rtlr. 24 Gr.); 1 Vorlegemesser nebst Gabel, mit silbernem Stiel; 38 Stück silberne Gabeln; 26 Stück silberne Ghlöffel, teils Warburger, teils Dringenberger Probe; 22 silberne Teelöffel, Paderbornscher Probe. — Die Gegenstände in der zweiten Kiste hatten ein Gewicht von 41 Pf. 6 L., einen Taxwert von 843 Rtlr. 25 Gr. 3¹/₂ Pf. Es waren folgende: 1 getriebener silberner, übergoldeter Kelch mit Patene und Löffel, ohne Probe (Wert: 21 Rtlr. 24 Gr.); 1 einfacher Kelch, Dringenberger Probe; 1 Kelch, Warburger Probe; 4 andere Kelche; 1 silbernes vergoldetes Ciborium von durchbrochen getriebener Arbeit, woran ein vergoldetes Kreuz, Warburger Probe (Wert: 28 Rtlr.); 1 kupferne vergoldete Monstranz mit silbernen Zieraten und wertlosen Steinen (Wert: 4 Rtlr. 16 Gr.); 1 silbernes Altarkreuz mit Fußgestell und inwendig mit Holz ausgefüllt, Augsburgischer Probe (Gewicht ohne Holz und Eisen: 6 Pf. 8 L., Wert: 133 Rtlr. 12 Gr.); in einem besonderen schwarzen ledernen Kistchen, welches inwendig mit rotem Leder ausgefüttert ist, befinden sich: 1 Messingring ohne sonderlichen Wert, ferner 1 c. 7 Fuß langer silberner Prälatenstab mit einem vergoldeten und mit silbernen Blumen belegten Schnörkel, Augsburgischer Probe (Gewicht: 5 Pf. 14 L., Wert: 116 Rtlr.), ferner 1 silbernes, vergoldetes, mit durchbrochenem Silber und 6 grünen Steinen belegtes Halskreuz vom Prälaten (Wert: 2 Rtlr. 24 Gr.), ferner 1 goldenes, an der einen Seite grün, an der anderen Seite blau emailliertes, mit weißen Perlen besetztes Halskreuz vom Prälaten (Wert: 6 Rtlr. 27 Gr.); 18 silberne Medaillen; 1 große silberne Suppenterrine

nebst Schüssel, Augsburger Probe (Gewicht: 6 Pf. 22 L., Wert: 142 Rtlr. 24 Gr.); 1 silbernes Waschbecken nebst Kanne, Augsburger Probe; 1 desgl.; 1 silberne mit hölzernem Handgriff versehene, ungefähr 1 Maß haltende Kaffeekanne, Paderbornscher Probe (Wert: 39 Rtlr. 4 Gr.); 1 etwas kleinere Milchkanne, Augsburger Probe (Wert: 20 Rtlr. 24 Gr.); 1 silbernes Baumöl- und Essig-Flaschenbehältnis, Dringenberger Probe (Wert: 14 Rtlr. 31 Gr.); 1 silberne Pfeffer- und Zuckerdose in einem silbernen Behältnis, ohne Probe (Wert: 31 Rtlr. 28 Gr.); 1 silberne neumodische Kaffeekanne nebst einer dazugehörigen Milchkanne (Wert: 42 Rtlr.).¹⁾ — Die beiden Kisten gingen uneröffnet von Paderborn über Hildesheim direkt nach Berlin an das Hauptmünzdirektorium; hier wurde der Wert der Gegenstände (2 Meßkännchen und das goldene Kreuz ungerchnet) auf 2519 Rtlr. 11 Gr. ausgemittelt.

Die Pontificalgewänder des Abtes, die v. Schlechtendahl gleichfalls nach Hildesheim geschickt hatte, ließ Schulenburg am 25. Februar an die Organisationskommission zurückgehen mit der Weisung, diese Sachen zur Verteilung an bedürftige Pfarrkirchen dem Generalvikar zu übergeben; mit den Ornaten und Paramenten, den kupfernen, messingenen Monstranzen und Kirchenzieraten der übrigen aufgehobenen Klöster, deren Kirchen nicht als Pfarrkirchen bestehen blieben, solle sie in gleicher Weise verfahren.²⁾

Von der Bibliothek war zur Zeit der Aufhebung ein Katalog nicht vorhanden. Der Exkonventual Anselmus Wigge fertigte einen an und überreichte ihn am 29. März dem Aufhebungskommissar. Die Bücher sollten unter der Verantwortlichkeit des Abtes an Ort und Stelle bleiben, bis über sie anderweitig disponiert sei.³⁾

¹⁾ Das Verzeichnis findet sich in Nr. 118. Über andere Silbersachen vergl. oben S. 46 ff.

²⁾ Der Abt hatte 6 vollständige Pontifikalkapellen nebst Zubehör; sie waren von Atlas, in Silber gestickt, zum Teil mit Gold besetzt. (Nr. 117.)

³⁾ Nr. 118. Wigge erbat sich und erhielt zur Belohnung die in duplo vorhandenen Gedichte von Vergil und Horaz, sowie Augustini Opera, 6 Folioebände (edit. 1590). — Über das Archiv vergl. oben S. 46.

Von den Gemälden schickte die Organisationskommission behufs Überführung in die Königl. Bildergalerie nach Hildesheim 6 Stück: 4 alte Köpfe, die „Verleugnung Petri“ und die „Hinrichtung des hl. Laurentius“. — 8 Gemälde (4 Landschafts- und 4 Heiligenstücke) erwarb für 8 Rtlr. Herr v. Spiegel-Borlinghausen, 5 andere (Kaiser, Kurfürsten und Fürsten darstellend) für 5 Gulden Frau v. Westphalen; 3 Küchenstücke und 1 Jagdstück brachte der preußische Regierungsrat Schwarz für 4 Rtlr. in seinen Besitz.¹⁾

Eine vierstizige offene Kutsche kaufte Postmeister Daltrop für 85 Rtlr. 18 Gr. — 10 Stück Kutschgeschirr brachten beim Verkauf 37 Rtlr. 6 Gr. ein. Eine zweisitzige Chaise wurde als Inventarstück dem Administrator von Marienmünster überlassen.²⁾

„Der Weinvorrat“, so berichtete der Administrator am 8. April, „ist so groß, daß zum Abzapfen etwa 60 Ohmfässer erforderlich sind; diese in kurzer Zeit zu beschaffen, ist unmöglich. Gegen 30 Ohm sind ältere und feinere Sorten.“ In 7 Zeitungen (Paderborn, Lippstadt, Köln, Frankfurt, Elberfeld, Duisburg und Wesel) wurde zweimal die Bekanntmachung veröffentlicht, am 5. Mai würden c. 50 Ohm Rheinwein, zu Hardehausen befindlich, außerlesene und zum Teil ganz vorzügliche Sorten, ohmweise versteigert werden. Der Erlös für 57 Ohm Hardehäuser Weine betrug 1806 Rtlr. 16 Gr. Die Fässer für das gekaufte Quantum mußte jeder Käufer selbst stellen.³⁾ Der Vorrat an Branntwein belief sich auf 14 Ohm.⁴⁾

¹⁾ Nr. 118. Zweifellos waren viel mehr Gemälde da; über ihren Verbleib geben die von mir benutzten Akten keinen Aufschluß.

²⁾ Nr. 118. Über den „großen Staatswagen“ vergl. oben S. 48².

³⁾ Nr. 118. Zugleich kamen zum Verkauf vom Kloster Dalheim 2 $\frac{1}{2}$ Ohm Rheinwein und 1 Ohm Franzwein, vom Kloster Abdinghof 7 $\frac{1}{2}$ Ohm Rheinwein. Die Dalheimer Weine brachten 72 Rtlr., die Abdinghofer (auf 2 Ohm erfolgte kein Gebot, weil sie „ganz verdorben“ waren) 144 Rtlr. 12 Gr. Der Preis pro Ohm betrug 44–21 Rtlr. Käufer waren fast sämtlich Einheimische: Hofrat Wichmann, Hofrat Gruben, Postmeister Daltrop, Schatzinnehmer Gleseker, Hofkammerrat Brüll, Bürgermeister Hesse, Hofrat Hartmann etc.

⁴⁾ Das Kloster hatte in den 4 Amtsdörfern Scherfede, Rimbeck, Nörde und Bonenburg die „Kruggerechtigkeit“, die an die Dörfer verpachtet war;

Einen großen Teil des Mobiliars und Bettzeugs hatten die Konventualen beim Verlassen des Klosters mitgenommen.¹⁾

Das Kloster unterhielt einen ansehnlichen Viehbestand. Abgesehen von den Pferden und vom Federvieh, waren im Februar 1803 vorhanden: 63 milchgebende Kühe, 19 Kinder, 20 Kälber, 9 einjährige Ochsen, 4 Bullen, 8 Zugtiere, 4 Stierken, 739 Schafe. Der Fischerei dienten 9 Teiche (16 Morgen groß).²⁾

Im Juli 1804 wurde das dem künftigen Pächter zu übergebende Inventar durch drei vereidigte Taxatoren ausgemittelt.³⁾

zur Zeit der Aufhebung zahlte Scherfede 12 Mtlr., Körbe 4 Mtlr., Bonenburg 4 Mtlr., Rimbeck 1 Mtlr. 12 Gr. Pacht. Eine Verpflichtung für die Eingefessenen, aus den dortigen „Kriegen“ ihren Bedarf an Branntwein und Bier zu nehmen, bestand nicht. Aber zur Betreibung der Wirtschaft war nur der Pächter befugt. Dieser mußte das Bier, das er vertrieb, vom Kloster nehmen; hinsichtlich des Branntweins war dieser Zwang schon seit einiger Zeit gefallen. — 1803/4 (also nach der Aufhebung) wurden in Hardehausen (nunmehr „Domänenamt“ genannt) aus 41 Malt. 2 Sch. Malz und 225 Pf. Hopfen 220 Ohm Bier gebraut. Davon wurden verkauft 42 Ohm 57 Kannen mit einem Gewinn von 24 Mtlr. 21 Gr. 2 Pf. In demselben Jahre wurden verkauft 33 Ohm 28 Kannen = 3592 Kannen (à 3 Gr. 6 Pf.) Branntwein mit einem Gewinn von 125 Mtlr. 19 Gr. 7 Pf. An Branntwein wurden vom 8. Febr. 1803 bis 31. Mai 1804 im Haushalt konsumiert: 13 Ohm 61 Kannen; vorrätig waren am 31. Mai 1804: 133 Ohm 25 Kannen. (Nr. 99. fol. 172 ff.)

¹⁾ Vergl. oben S. 46.

²⁾ Nr. 99. fol. 111 ff. „Das Rindvieh ist von schlechter Art und geringem Ertrage, klein und unansehnlich. Der Administrator versichert, daß eine frisch milchgewordene Kuh täglich nicht mehr als 4 Maß Milch gebe, wenn sie auf die Weide komme. Die hiesige Schäferei besteht aus grobem Vieh. Man findet in der hiesigen Provinz eine gute, große, gesunde Art von Schweinen.“

³⁾ Nr. 90. fol. 61 ff. Einige Posten seien erwähnt:

	Mtlr.	Gr.	Pf.
Zinn	15	7	6 ² / ₃
Kupfer und Messing (1656 ¹ / ₂ Pfund)	614	3	—
Blech und Eisen	98	19	6 ¹ / ₃
Leinenzug und Betten	105	4	—
Haus- und Wirtschaftsgeräte	450	17	8
Wagen und Geschirr	244	—	—
Feuerungs- und Holzbestand	442	—	—